

den, möglich ist (Suarez, De relig. Soc. Jesu I. 1, c. 6, n. 8). Darauf zielt Alles im Orden, seine Gründung, wie die ihm eigene ascetische Bildung, Führung, Gesetzgebung und Thätigkeit, darauf vor Allem die „Geistlichen Uebungen“, von denen man recht eigentlich sagen kann, daß aus ihnen der Orden hervorgewachsen ist und sich beständig erhalten und erneuert hat. Die erste sogen. „Woche“ derselben verhält sich lediglich vorbereitend und grundlegend, indem sie das Herz von der Sünde reinigt und von allem loskühlt, was zur Sünde führt. Die anderen drei „Wochen“, d. h. bei weitem der größere Theil der Exercitien, ist darauf gerichtet, die Seele durch Betrachtung des Lebens, des Leidens und der Auferstehung Christi mit dem Geiste des Erlösers auf's innigste vertraut zu machen, sie durch Gebet, Selbstverläugnung und hochherzige Nachfolge auf's innigste mit ihm zu vereinigen und so den Einzelnen zu befähigen, am Heile des Nächsten im Geiste Christi und mit seiner Gnade zu wirken. Am deutlichsten tritt diese Hinwendung des ascetischen Lebens auf das apostolische in den beiden Betrachtungen „Vom Reiche Christi“ und „Von zwei Fahnen“ hervor, welche die Fundamentalbetrachtungen der zweiten „Woche“ bilden und die Wahl entscheiden, von der das ganze innere Leben bedingt ist. Die Geheimnisse der zwei übrigen Wochen verhalten sich dazu nur mehr beständig und bekräftigend. Aus diesen Uebungen hat der hl. Ignatius, haben seine ersten Genossen, der sel. Faber, der hl. Franz Xaver, Laynez u. s. w., ihren Geist geschöpft, d. h. vorab das glühende, heldenmüthige Verlangen, die eigene Selbstheiligung mit einer möglichst weitgreifenden apostolischen Wirksamkeit für das Reich Jesu Christi zu verbinden. Aus diesen Uebungen ist die gesammte Organisation und Thätigkeit des Ordens hervorgegangen, aus ihnen sollte sich der Geist der ersten Gründer in den folgenden Generationen beständig erneuern. Jedem Mitgliede des Ordens liegt deßhalb ob, die „Geistlichen Uebungen“ ihrem ganzen Umfange nach wenigstens zweimal im Leben vollständig durchzumachen, einmal im Noviciat (Exam. gen. c. 4, § 10; Const. p. 3, c. 1, § 20), und wieder nach vollendeten Studien (Ord. Gen. c. 3, tit. 2, §§ 2 et 6). In verkürzter Form aber (während acht bis zehn Tagen) muß jedes Ordensmitglied alljährlich diese „Geistlichen Uebungen“ abhalten (Congr. 6, decr. 29). Die täglich vorgeschriebenen geistlichen Uebungen endlich sollen dahin zielen, den aus den Exercitien geschöpften Geist zu erhalten und zu nähren. Die ganze Einrichtung des Ordens zielt also auf nichts anderes als darauf, den apostolischen Geist Jesu Christi und seiner ausgewählten Jünger, der Apostel, in allen seinen Mitgliedern zu entfachen, zu nähren, zur thätigen Entfaltung zu bringen: das ist der Geist dieses Ordens.

Hiermit stimmt der ausdrücklich im Institute betonte Ordenszweck, der sich kurz in dem Ausdruck formuliren läßt: „Förderung der größern

Ehre Gottes bei den einzelnen Ordensmitgliedern und bei möglichst vielen anderen Menschen“ — oder noch kürzer in dem Wahlspruch des Ordens: „Alles zur größern Ehre Gottes“. In diesem Wahlspruch sah der hl. Ignatius gewissermaßen das apostolische Wirken des Herrn selbst formulirt und trug deßhalb kein Bedenken, in der Einrichtung der Gesellschaft von gewissen frommen Uebungen abzugehen, welche bis dahin in sämtlichen Orden als höchst löblich beobachtet wurden. Nach dem angestrebten Zweck nämlich ist zu unterscheiden, was unter dem vielen Erlaubten und an sich Guten nun im Einzelnen bei der Organisation eines Instituts anzunehmen oder abzulehnen ist. So hält die Gesellschaft dem kein gemeinsames Chorgebet (Const. p. 6, c. 3, § 4), ein Punkt, der ihr mannigfache Anfeindungen zuzog, aber u. A. durch Suarez (l. c. I. 1, c. 8) als völlig berechtigt nachgewiesen wurde. Ferner schrieb der hl. Ignatius seinen Ordensgenossen keine bestimmten äußeren, allen gemeinsame Wufwerte vor, sondern überließ Art und Maß derselben der Discretion der Einzelnen und ihrer Seelenführer (Exercit. Add. 10; Exam. Gen. c. 1, § 6; Constit. p. 6, c. 3, § 1; p. 3, c. 2, § 5; Summ. Const. reg. 4). Um endlich leichter am Seelenheile arbeiten zu können, verzichtete er auf einen bestimmten Ordenshabit und verstattete, die Kleidung den jeweiligen Ortsverhältnissen anzupassen (Const. p. 6, c. 2, § 15 et 16; Ribadeneira, De ratione Instituti, Romae 1864, c. 2 et 3); in den katholischen Ländern bürgerte sich indeß von selbst die schlichte Tracht der spanischen Priester ein.

An der Spitze seiner Constitutionen (Prooem. Const. Summ. Const. reg. 1), wie auch an anderen Stellen derselben (p. 3, a. 1, § 26) bringt der hl. Ignatius darauf, daß reine Liebe zu Gott das Grundgesetz, die Haupttriebkraft und das leitende Princip des Ordens und seiner Mitglieder sein soll. Nur deßhalb sollen sie sich von aller geschöpflichen Liebe frei machen, „um ihre ganze Liebe dem Schöpfer zuzuwenden, ihn in allen Geschöpfen zu lieben und alle in ihm“. Nur in diesem Sinne soll die pflichtschuldige Liebe zu Eltern und Verwandten gemäßiget, geordnet und übernatürlich geheiligt werden (Summ. Const. reg. 8; Ex. gen. c. 4, § 7; Der Jesuitenorden und seine Gesetze u., Regensburg 1872, 63 ff.). Aus jener Gottesliebe soll eine glühende, opferwillige Nächstenliebe, ein alle Menschen umfassender Seelenreifer (Const. p. 1, c. 1, § 8), eine innige Vereinigung mit Gott durch das Gebet (Const. p. 9, c. 2, § 1; p. 10, § 2; Summ. reg. 16), eine stete Uebung der Abtödtung und Selbstverläugnung (Exam. gen. c. 4, § 23 et 46; Summ. reg. 28, 29, 12, 13; Constit. p. 6, c. 1, § 1; p. 3, c. 1, § 4), das innige Verlangen, der Welt, ihren Gütern und Ehren völlig abzustehen und in Leiden und Schmach Christus ähnlicher zu werden, hervorgehen. Raum etwas wird den Jesuiten von ihrem Stifter so sehr an's Herz gelegt, als diese heldenmüthige